

Erläuterungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in der Zeit vom 09.02. bis 12.02.2009 die Eröffnungsbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum Stichtag 01.01.2008 geprüft.

Der Entwurf des Prüfungsberichtes, die Stellungnahme der Verwaltung zu den „Feststellungen“ der GPA sowie ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zur Bilanzierung der Anteile des Rhein-Sieg-Kreises an der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB) wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.09.2009 vorgelegt und diskutiert.

Mit Schreiben vom 27.11.2009 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss darüber unterrichtet, dass der endgültige Bericht der GPA unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung vorliege und zu drei verbliebenen „Feststellungen“ die Entscheidung der Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) erforderlich sei. Die nach § 105 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW noch erforderliche Beratung des Prüfungsberichtes im Rechnungsprüfungsausschuss ist daraufhin zurückgestellt worden. Inzwischen liegt die Entscheidung der Kommunalaufsicht vor, über deren Inhalt ich den Rechnungsprüfungsausschuss mit Schreiben vom 18.05.2010 unterrichtet habe. Gleichzeitig habe ich den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses den endgültigen Prüfungsbericht sowie die Verfügung der Kommunalaufsicht übersandt.

Hinweis:

Bitte den bereits übersandten Prüfungsbericht zur Sitzung am 20.09.2010 mitbringen.

Die Rechtsauffassung des Kreises zu den „Feststellungen“ der GPA zur Bilanzierung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB), der Indizierung der Sonderposten für die allgemeine Investitionspauschale sowie der Sonderposten für zweckgebundene Kreisstraßen wird von der Kommunalaufsicht geteilt bzw. geduldet, so dass alle „Feststellungen“ im Prüfungsbericht der GPA ausgeräumt sind.

Der Landrat legt gem. § 105 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Berichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Es wird vorgeschlagen, als wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes die Schlussbemerkung auf Seite 18 des Prüfungsberichtes ergänzt um die Entscheidung der Kommunalaufsicht vom 27.04.2010 festzustellen. Weitere Schritte sind nicht erforderlich.